

Änderungskommentar BSO 2026

Jugend

Sebastian Berndt

s.berndt@afvd.de

8. Dezember 2025

Keine Haftung für Fehler oder Irrtümer! Es gilt der Wortlaut der BSO!

§ 16

Nr. 2

- Editorisch Nummerierung eingefügt; die Voraussetzung, die für a)+b) gleichermaßen gilt, ist in c) zusammengefasst.
- Bstb. b) neu eingefügt: Jugendspieler in Vereinen, die keine Erwachsenenmannschaft haben, können nach Abschluss des Pflichtspielbetriebs wechselsperrenfrei in das ErwachsenenTeam eines anderen Vereins wechseln. Das gilt nur für genau diese Konstellation. Ein Wechsel in ein anderes Jugendteam ist genausowenig wechselsperrenfrei wie wenn der abgebende Verein einen Lizenzantrag für ein ErwachsenenTeam gestellt hatte, selbst wenn der Antrag zurückgezogen oder die Lizenz verweigert wurde.

§ 84

Bisher traf die BSO keine Regelung zu Ballgrößen unterhalb des Erwachsenen- und A-Jugend-Bereichs. Hier konnten die Ligaträger Regelungen treffen, mussten aber nicht. Im Tacklebereich führte das zu einer meist unproblematischen Regelungslücke, da auch das Regelwerk für die Jugend abweichende Maße erlaubte, ohne diese näher zu definieren. Im Flag-Regelwerk hingegen sind Ballgrößen für Altersklassen definiert, wenngleich bisher nur als Soll-Regelung formuliert gewesen. So oder so entstanden rechtliche Unklarheiten.

Daher wird die bisher nur als Empfehlung vorgesehene Größentabelle in der BSO nun eine subsidiär Regelung. Das bedeutet: Trifft der Ligaträger keine explizite Regelung zu den zugelassenen Ballgrößen in seiner Liga, greifen die Vorgaben der BSO. Da viele Ligaträger tatsächlich keine Ballgrößen definiert haben, hat diese Änderung gravierende Auswirkungen.